

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Frau Bundesrätin Sommaruga
3000 Bern

Martina Hilker, Leiterin Kommunikation / Politik
Telefon direkt 044 388 53 50
m.hilker@jardinsuisse.ch

26. November 2020

Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 2. September haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zum «direkten Gegenentwurf der Gletscher-Initiative (Bundesbeschluss über die Klimapolitik)» eröffnet. Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

JardinSuisse, der Unternehmerverband Gärtner Schweiz, bündelt die Interessen von mehr als 1'700 Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumschulen, der Gartencenter und der Produktions- und Verkaufsgärtnereien der Schweiz. Der Verband setzt sich für die Verbesserung des Marktzugangs für seine Mitglieder, für einen nachhaltigen und ökologischen Umgang mit der Umwelt und für einen hohen Standard in der Berufsbildung ein. Die Branche beschäftigt über 24'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Grundsätzliche Erwägungen

Auch der produzierende Gartenbau ist vom Klimawandel stark betroffen, weshalb es für die hiesige Pflanzenproduktion wichtig ist, dass Massnahmen getroffen und Regulierungen in Kraft gesetzt werden, welche denselben eindämmen. Wir wollen einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) leisten. Entsprechend haben wir innerhalb der Grünen Branche zusammen mit den Gemüseproduzenten eine entsprechende Energiestrategie verabschiedet, welche den Ersatz fossiler Energieträger bis ins Jahr 2040 vorsieht.

Folgende Kernpunkte sind in der Strategie festgehalten:

- Bis Ende 2030 sind Schweizer Gewächshäuser zu 80 Prozent (Grundlast + Trockenheizungen) ohne fossile Brennstoffe beheizt.
- Bis Ende 2040 sind Schweizer Gewächshäuser zu 100 Prozent (auch Spitzenlast, Frostfreihaltung, CO₂-Düngung) ohne fossile Brennstoffe beheizt.
Ausnahme: Notbetrieb mit fossilen Brennstoffen ist zulässig bei Ausfall der Grundlasterzeugung. Zudem ist die Dampferzeugung mit fossilen Brennstoffen für die Bodensterilisation zulässig, da es sich hierbei um eine Kulturmassnahme handelt.

Zur Stellungnahme

Art. 74a Abs 2 : *Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.*

Der Verbrauch fossiler Energien ist in der Schweiz für drei Viertel der THG-Emissionen verantwortlich. Zur Reduktion der THG-Emissionen muss daher auch der Verbrauch reduziert werden. Dennoch muss auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Der Unternehmerverband Gärtner Schweiz – JardinSuisse – begrüsst, dass der Bundesrat diese Ergänzung in seinem Gegenvorschlag aufgenommen hat.

Die Zierpflanzenproduktion ist auf wettbewerbsfähige Produktionsmittel inkl. Treibstoffe angewiesen. Diese Produktionsmittel werden mit Klimaschutzmassnahmen, wie einer erhöhten CO₂-Abgabe, kurz und mittelfristig teurer werden. Gerade in der Zierpflanzenproduktion, welche ohne jeglichen Importschutz dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist, stellt der Ersatz fossiler Treibstoffe aufgrund der hohen Leistung eine technische Herausforderung dar.

Deshalb braucht es die entsprechenden ambitionierten politischen Rahmenbedingungen, da sonst neue Technologien aus wirtschaftlicher Sicht nicht wettbewerbsfähig sein können.

Aus diesem Grund begrüssen wir diese Ergänzungen im Gegenvorschlag des Bundesrates, da wir auf wettbewerbsfähige Produktionsmittel inkl. Treibstoffe angewiesen sind. Wir schlagen in diesem Zusammenhang folgende Anpassung vor:

*Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist **und dabei die Sicherheit der Anlagen und Gewächshäuser (Einsatz fossiler Brennstoffe für «Notheizungen») gewährleistet wird.***

Schlussbemerkungen

JardinSuisse unterstützt im Rahmen der Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Klimapolitik) die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage. Zentral ist jedoch aus unserer Sicht, dass gemäss des Art. 2 des Pariser Abkommens Klimaschutzmassnahmen die Pflanzenproduktion in der Schweiz nicht gefährden dürfen. Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse



Olivier Mark
Präsident



Carlo Vercelli
Geschäftsführer



Martina Hilker
Leiterin Kommunikation und Politik